

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 31/24

Bitburg, 26.05.2026

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 20.08.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 27.08.2026	10:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Thomas

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Sankt Thomas	Flur 16 Nr. 97/4	Gebäude- und Freifläche Flurweg 20	534	1035 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-geschossiges Einfamilienwohnhaus (UG, OG, DG) mit Wintergarten und innenliegender Garage; freistehende Doppelgarage mit Carport/Unterstand; 2. Carport/Unterstand (direkt angrenzend an das Hauptgebäude);

Hinweis: Nur Außenbesichtigung!

Verkehrswert:

170.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.